

**Protokoll:**

Rm Honsdorf (CDU) führt an, dass ein Neubau der Grundschule kostengünstiger wäre, da dieser in Passivbauweise zwar 200.000 € mehr koste, diese Mittel jedoch gut angelegt seien, da sie sich durch Heizkosteneinsparung bereits nach kurzer Zeit amortisierten. Dies sei immer noch billiger als eine Sanierung. Da man ebenfalls verhindern wolle, dass die Finanzierung nicht aus den Fugen gerate, stelle die CDU folgenden Ergänzungsantrag:

„Der Beschlusssentwurf soll um folgende Punkte ergänzt werden:

1. Mit der Abwicklung der obigen Baumaßnahme wird ein Generalunternehmer beauftragt.
2. Der Neubau wird zu einem Festpreis der Variante 3, Passivbauweise, in Höhe von 2.985.768 € errichtet.“

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann begrüßt den Vorschlag, gibt aber zu bedenken, dass der ausstehende Landeszuschuss bereits abgezogen wäre und deshalb die eigentlichen Baukosten höher seien. Eine solch absolute Beschlussfassung habe die ADD bereits bei der Sporthalle auf dem Asterstein nicht zugelassen. Generalunternehmer berechneten überdies bei einem Festpreis einen Risikoaufschlag. Die Mittelstandsverordnung untersage ferner eine Vergabe an Generalunternehmen. Deshalb sollte der Ergänzungsantrag dahingehend abgeändert werden, dass die Verwaltung die rechtliche Zulässigkeit prüfen solle und dann zu einem Festpreis an einen Generalunternehmer vergeben werde, welcher die Gewerke dann wiederum einzeln ausschreibe. Dann würde die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Gebel (Amt 30) legt dar, dass derzeit der Neubau anstelle einer Sanierung im Rahmen des Schulbauvertrages mit der Koblenzer Wohnbau GmbH erfolgen solle. Aufgrund der praktischen Kostengleichheit von Sanierung und Neubau widerspreche dies dem Vertrag nicht. Für einen Generalunternehmer, also einen anderen als die Koblenzer Wohnbau GmbH, wäre eigentlich kein Raum. Überdies müssten in diesem Fall gesonderte Mittel bereitgestellt werden, da die Mittel, welche der Vertrag mit der Koblenzer Wohnbau GmbH vorsehe, auch für diese bestimmt seien. Somit würde man eine vollkommen andere Grundkonstruktion beschreiten.

Rm Rosenbaum (CDU) mahnt an, die Öffentlichkeit hätte angesichts eines so großen Projektes wie dem Neubau einer Grundschule besser informiert werden müssen und fordert die Verwaltung auf, Gespräche mit den Eltern der Schüler zu führen und die Pläne zum Neubau vorzustellen.

Rm Wefelscheid (BIZ) merkt an, dass dem angegebenen Festpreis ein „maximal“ vorgestellt werden sollte, um zu vermeiden, dass man günstigere Angebote nicht annehmen dürfe.

Rm Lehmkühler (SPD) kommentiert, dass aufgrund nicht einberechneter Landeszuschüsse von 450.000 € in der Kalkulation der Neubau in Wirklichkeit 3,4 Mio. € koste. Überdies sei diese Berechnung vom 16.09.2010 und man könne nicht davon ausgehen, das Projekt heute noch zu diesem Preis realisieren zu können. Dieses Projekt wäre sogar noch schneller und mit weniger Öffentlichkeitsarbeit angegangen worden, hätte SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann nicht im Haupt- und Finanzausschuss nachgefragt, ob dies nicht der Stadtrat beschließen müsste.

Rm Assenmacher (CDU) stellt klar, die CDU-Fraktion habe nicht beabsichtigt, das gewählte Verfahren zu ändern. Sinn dieses Antrages sei doch, neu zu bauen, da dies günstiger sei als die Sanierung. Deshalb sei beabsichtigt, dies im Rahmen des Verfahrens umzusetzen. So könne die Koblenzer Wohnbau GmbH den Auftrag beispielsweise zu einem festen Preis an einen Generalunternehmer vergeben.

Rm Schupp (FDP) begrüßt im Namen der FDP-Fraktion den Neubau in Passivbauweise und das Festlegen einer Kostengrenze. Mit der Koblenzer Wohnbau GmbH sei dies auch möglich, denn das JuBüZ auf der Karthause habe wohl auch zum festgesetzten Kostenrahmen gebaut werden können.

Rm Pilger (SPD) bestätigt, dass die Koblenzer Wohnbau GmbH nahezu immer eine Punktlandung bei den Kosten erreiche. Auch die Verwaltung habe gute Arbeit geleistet und könnte nicht dafür kritisiert werden, schnell gearbeitet zu haben. Im Namen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern bedanke er sich bei der Verwaltung für die schnelle Planung eines Neubaus.

Rm Rosenbaum (CDU) bekräftigt, er habe die Bedenken der Eltern weitergeben wollen. Die Verwaltung habe ihm mitgeteilt, dies sei in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. In der Sitzung vom 11.02.2011 habe er eine entsprechende Anfrage gestellt, auf die ihm entgegnet worden wäre, der Schulträgersausschuss sei mit dieser Fragestellung zu befassen, während er der Auffassung sei, dies könne nur von einem Gremium mit mehrheitlich gewählten Mitgliedern entschieden werden.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann erinnert an den Risikoaufschlag und bittet das Rechtsamt, zu erläutern, ob das Projekt überhaupt an einen Generalunternehmer vergeben werden dürfe, und ob die ADD die Zahlung eines Risikoaufschlages zulasse.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erinnert daran, dass aus Gründern der Übersichtlichkeit nur über das abgestimmt würde, was ihm auch schriftlich vorliege.

Beigeordneter Knopp fordert die Ratsmitglieder auf, ihr offensichtlich gemeinsames Ziel, nämlich den Neubau der Grundschule, durch die Diskussion nicht aus den Augen zu verlieren. Beauftrage man einen Generalunternehmer, so müsse man dieses wirtschaftlich oder technisch begründen. Dies sei beim erwähnten Projekt Asterstein mit der Koblenzer Wohnbau GmbH bereits geschehen. Angesichts des Volumens jenes Vorhabens habe eine europaweite Ausschreibung stattfinden müssen, was man akzeptieren musste.

Jetziges Vorhaben sei allerdings kleiner. Man solle den Beschluss so verstehen, dass er eine Empfehlung des Rates an die Verwaltung darstelle, auf diese Weise zu verfahren und mit der ADD und der Koblenzer Wohnbau GmbH noch einmal Rücksprache zu halten. Ein Generalunternehmer bearbeite nicht alles, einzelne Gewerke würden durchaus auch weiter vergeben. Die Kostenkontrolle wäre jedoch besser, da der Generalunternehmer dann die Verantwortung dafür trage.

Er würde bei einberechnetem Landeszuschuss in die Baukosten den Vorschlag mit ADD und Koblenzer Wohnbau GmbH besprechen. Ob die Koblenzer Wohnbau GmbH unter diesen Umständen in der Lage sei, das Projekt federführend zu betreuen, wolle man gerne prüfen.

Rm Baum (FBG) stellt fest, er habe nicht zu der Angelegenheit gesprochen und beantragt den Schluss der Debatte.

Herr Gebel (Amt 30) wird vor Abstimmung über den Antrag auf Beendigung der Diskussion noch einmal zu Wort gebeten.

Er bringt vor, dass bei Beachtung der Auffassung der Vorredner der Beschluss dahingehend geändert werden müsse, dass der Stadtrat beschließe, mit der Koblenzer Wohnbau GmbH eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

CDU-Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer bekräftigt, dass von Anfang an beabsichtigt gewesen sei, die Koblenzer Wohnbau GmbH mit der Baumaßnahme zu beauftragen, man wolle bloß auch dieser die Freiheit lassen, einen Generalunternehmer zu beauftragen.

Herr Gebel (Amt 30) fasst zusammen, in diesem Fall müsste beschlossen werden, „die Verwaltung soll mit der Koblenzer Wohnbau GmbH folgende Bedingungen vereinbaren“, gefolgt von den vereinbarten Punkten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig fragt, ob es möglich sei, auf den letzten Halbsatz des Punktes 2 der Vorlage zu verzichten und ruft die Vorlage mit Ergänzung der von Herrn Gebel vorgetragene Änderungen unter Streichung des zweiten Halbsatzes bei Spiegelpunkt 2 „in der Höhe...“ und Ergänzung des Landeszuschusses zu den Bruttozahlen zur Abstimmung.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann stellt erneut in Frage, ob die Beschlussvorlage in dieser Form rechtlich möglich und seitens der ADD genehmigungsfähig sei.

Herr Gebel (Amt 30) kommentiert, sein Formulierungsvorschlag berücksichtige, dass das Land im Rahmen der Zuschussgewährung stets fordere, dass eine Ausschreibung stattfinde. Erfolge dies in der Form, dass ein Generalunternehmer beauftragt werden solle, so könne dabei eine Aufteilung der an Subunternehmer zu vergebenden Arbeiten in Losen vorgeschrieben werden. Dies dürfte das Vorhaben vergaberechtskonform und förderfähig machen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt folgenden geänderten Beschlusstext zur Abstimmung:

„Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wohnbau GmbH folgende Bedingungen zu vereinbaren:

- Mit der Abwicklung der obigen Baumaßnahme wird ein Generalunternehmer beauftragt
- Der Neubau wird zu einem Festpreis der Variante 3, Passivbauweise, errichtet.“